



# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Internet:

[www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)

E-Mail:

[gemeinde@sieghartskirchen.gv.at](mailto:gemeinde@sieghartskirchen.gv.at)



[www.fragnerland.at](http://www.fragnerland.at)

## ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Gemäß §§ 4 und 5 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070

Juristische Person, Personengemeinschaft, Verein	
Name und Sitz der juristischen Person, Personengemeinschaft, Verein:	
Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft des Geschäftsführers bzw. Obmann:	
Wohnsitz des Geschäftsführers bzw. Obmannes:	
Telefonnummer des Geschäftsführers bzw. Obmannes:	
Festnetz:	Mobile:
Bei Vereinen: ZVR.Nr.:	

Natürliche Person	
Name:	
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	
Wohnsitz:	
Telefonnummer:	E-Mail:

**Verantwortliche Person:** (Name, Anschrift und Telefonnummer der Person, die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist.)

**1) Tag der Veranstaltung:**

Dauer der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Lageplan liegt bei: ja nein

Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können: Erwartete Besucherzahl:

Eintrittskarten ja nein

Preis:

**2) Art und Bezeichnung der Veranstaltung:**  
(Veranstaltungstitel bzw. Motto der Veranstaltung)

**3) Werden Speisen und Getränke ausgegeben:** ja nein

**4) Kochstellen:** ja nein

Wenn ja, welche: (z.B.: Gas, elektrische Energie, Griller usw.):

<b>5) Betriebstechnische Einrichtungen:</b>	ja	nein
Wenn ja, welche: (z.B.: Musikanlage, Karussell, Zelt, Bühne usw.):		

<b>6) Musik:</b>	ja	nein
Wenn ja, welche: (z.B.: Art der Musik, Live-Musik, verstärkte oder unverstärkte, Tonträger usw.):		

<b>7) Sonstige Effekte und Attraktionen?</b>	ja	nein
Wenn ja, welche (z.B.: Lichtshow, Schaumparty, Nebel- & Rauchmaschinen usw):		

<b>8) Besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung?</b>	ja	nein
Wenn ja, welches Risiko und in welcher Höhe:		

<b>9) Wird im Zuge der Veranstaltung eine öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen?</b>	ja	nein
Bewilligung nach der STVO liegt bei:	ja	nein

<b>10) Werden zur Ankündigung der Veranstaltung Ankündigungstafeln aufgestellt?</b>	ja	nein
---	----	------

<b>11) Veranstaltungsort für diesen Zweck genehmigt?</b>	ja	nein
Genehmigungsbehörde, Datum & Geschäftszahl des Genehmigungsbescheides für die Veranstaltungsstätte:		

Hinweis: Es dürfen für die Abhaltung von Veranstaltungen nur solche Veranstaltungsbetriebsstätten (Räume, Plätze, Anlagen, Einrichtungen u. dgl.) verwendet werden, die für die jeweilige Art der Veranstaltung von der Behörde genehmigt sind.

<b>12)</b> Ist ein Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden?	ja	nein
Wenn ja, Aufgaben, Stärke, Art, Kennzeichnung:		

<b>13)</b> Gibt es Zufahrts- und Abfahrtsmöglichkeiten?	ja	nein
Gibt es ausreichende Parkmöglichkeiten?	ja	nein

<b>14)</b> Ist die Wasserversorgung sichergestellt?	ja	nein
---	----	------

<b>15)</b> Ist die Abwasserbeseitigung sichergestellt?	ja	nein
--	----	------

<b>16)</b> Sind sanitäre Anlagen vorhanden?	ja	nein
Wenn ja, Beschreibung der Sanitäreanlagen (Art, Anzahl und Aufstellungsort)		

<b>17)</b> Wird offenes Licht und Feuer verwendet?	ja	nein
Wenn ja, Beschreibung:		

<b>18)</b> Gibt es Brandschutzvorkehrungen?	ja	nein
Wenn ja, welche:		

<b>19)</b> Art der Beheizung:
-------------------------------

<b>20)</b> Pläne/Skizzen, Atteste, Abnahmebefunde, Bescheinigungen, Nachweis liegen bei:
--

ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein	nein

Hinweis

- \* Übersichtsplan/Skizzen: Darstellung der Flächen, auf denen die Veranstaltung stattfindet.
- \* Gebäudeskizzen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und Einbeziehung der Publikumsbereiche, Zu- und Abgänge, Verkehrs- und Fluchtwege, sämtlicher technischer Einrichtungen und Aufbauten, Absperr- und Sicherheitseinrichtungen, Situierung der WC-Anlagen, Garderoben.
- \* Atteste über das Brandverhalten bestimmter Gegenstände.
- \* Statische Nachweise über z.B. Zeltanlage, Bühnenaufbauten, Tribünen, usw.

21) a) Sicherheitskonzept liegt bei	ja	nein
b) Rettungskonzept liegt bei	ja	nein
c) Brandschutzkonzept liegt bei	ja	nein
d) Verkehrskonzept liegt bei	ja	nein

**Ich erkläre, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.**

Die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie die Bestimmung des NÖ Jugendschutzgesetzes, LGBl. 4600, und die im Betriebstättingenehmigungsbescheid angeführten Feststellungen, Auflagen und Bedingungen werden eingehalten.

Gemäß der Verordnung über Lebensmittelhygiene besteht bei Verabreichung von Speisen bei einer Veranstaltung vom Lebensmittelunternehmer (in diesem Fall der Veranstalter) Meldepflicht. Diese Meldung hat vom Veranstalter an folgende Adresse zu erfolgen:

**Amt d. NÖ Landesregierung, Abt. Lebensmittelkontrolle, Landhauspl. 1, 3109 St. Pölten**

**E-Mail: [post.gs3@noel.gv.at](mailto:post.gs3@noel.gv.at)**

---

Die erforderliche Feuerwache wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ angefordert.

---

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

Weitere Informationen

- \* NÖ Jugendgesetz
- \* Veranstaltungsanmeldungsgebühr
- \* §§ 4 und 5 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070
- \* Freiwillige Feuerwehren der Marktgemeinde Sieghartskirchen

**Veranstaltungen sind bei der Gemeinde spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.**